

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „12“ „ „ 23 1/2 „ „ „ „ 30 „ „ 50 „ „ „

Redaktion, Druck und Verlag von H. Hünninghaus, (Druckerei Werbelmann) Gelsenkirchen.

Nro. 18

Gelsenkirchen, den 20. Mai 1893

5 Jahrgang.

Zeichen der Zeit.

I.

Auch die frommen Lämlein sind
Mit dem Himmel nicht zufrieden,
Fordern ganz beschreibendlich
Etwas nebenbei hienieden.

Gar zu lange dauert schon
Das Vertrösten und Verheissen
Und der Faden der Geduld
Längt den guten an zu reißen.

In — es ist erstaunlich schier —
Mit den „Bösen“ hier auf Erden,
Ganz wie aud're Leute auch
Wollen sie begehrtlich werden.

Wenn auch demuthsvoll und sanft
Ist ihr Thun noch und Gebahren,
Kauher wird es schon von selbst
Mit dem Mangel, mit den Jahren.

II.

Selbst im wohlverwahrten Pferd,
Wo sonst Halmen nur geklungen,
Ist ein Teufel schlimmer Art —
Anzufriedenheit — gedungen.

Böser als der böse Wolf,
Der die Schafe würgt und zerrut,
Reißet dieser schlimme Gast
Nieder was den Schaafstall sperrt.

Istern und Geschrei verhallt,
Wo er haust an lauben Ohren,
Giltig nichtet die Geduld
Und die Schäfclein gehn verloren.

Ob sie wollen oder nicht,
Auch die Güter müssen eilen,
Soll die ganze Herde sich
Nicht zersprengen und zertheilen.

III.

Wahrlich, die Gefahr ist groß!
Und es frägt mit Recht der Heher:
Wo, ihr klugen frommen Herrn,
Sagt, wo waren hier die Heher? —

Habt ihr nicht bewacht den Graal
Euchselig in all den Jahren —
Und doch ist der böse Geist
In die Massen eingefahren.

Muhlos war der Firtlesang,
Das Vertrösten und Verheissen —
Ohne Kopf und ohne Schwanz,
Nicht zum Brechen, nicht zum Reißen.

Wie ihr euch auch spreizt und sperret,
Wird es doch zu nichts mehr frommen;
Denn der Anfang ist, ihr Herrn,
Von dem Ende schon gekommen.

Einige Merkmale der Anarchie im deutschen Kohlenbergbau.

Mit einem kurzen Artikel in Nro. 174 der Frankfurter Ztg. vom 25. April wird sich über die „Abschreibungen“, welche die einzelnen Bergwerks-Gesellschaften alljährlich bei der Jahres- und Dividendenrechnung vornehmen, aufgehalten. Er citirt die bezüglich Ausführungen der Kölner Ztg., daß die Abschreibungen für das letzte Jahr 1891 häufig 6 bis 7 pCt., vereinzelt auch mehr betragen, für das magere Jahr 1892 aber erheblich niedriger bemessen wurden, so daß es in mehreren Fällen nur der Herabsetzung der Abschreibungsziffer zu verdanken gewesen, wenn das Aktienextragniß nicht noch weiter zurückgegangen sei. Wenngleich nicht zu beanstanden sei, daß man in weniger guten Jahren, besonders in dem wechselvollen Bergbaubetriebe, die Abschreibungen etwas geringer bemißt als in ertragnisreichen Rechnungsabschnitten, so könnte doch auch im Allgemeinen nicht gut geheißt werden, daß man den Abschreibungssatz niedriger greift als 4 bis 5 pCt. von den gesammelten bergbaulichen Anlagen. Dies zumal ange-

sichts einer weichen Marktrichtung, wie sie bis zur Bildung des Kohlen-Syndikats im neuen Jahre bestand und auch jetzt kaum beseitigt ist. (Also geht die Marktlage einer bessern Zeit entgegen. D. H.) Im einzelnen komme es natürlich für die Verurtheilung der Abschreibungen auf die »innere Verfassung« der Unternehmungen an, auf den Laufgang der aus dem Betriebe bestreitenden Aus- und Vorrichtungen usw. Den Abschreibungen rechnet das Blatt die besonderen Rücklagen hinzu, soweit solche Ergänzungen für erstere vorgenommen worden sind. Diese besonderen Rücklagen wurden von den betreffenden Ziffern des Reingewinns getilgt.

Name der Gesellschaft.	Abschreibungsgehalt für 1892	Vom Reingewinn der Bergbau-Act.	Reingewinn für 1892.	Dividende 1892	Dividende 1891
	Mark.	pCt.	Mark.	pCt.	pCt.
Krenbergische Ges. d. Schacht.	360,468	5,8	1,422,873	40	80
Vonificius Ber.	158,746	1,9	478,823	6	13 1/2
Concordia	333,958	6	434,513	5 1/2	10
Consolidation	1,031,308	6,5	2,147,564	12	20
Dahlbusch	249,000	2	1,974,942	13 1/2	22
Gelsenkirchen	2,818,511	7	3,306,522	9	12
Hibernia	1,417,056	4,7	1,816,164	5 1/2	12
Hugo	343,992	6,8	497,356	7	10
Kölnener Bergwerk	276,036	3,6	588,956	10	20
König Wilhelm	394,943	4,2	423,025	10 u. 5	27 u. 22
Magdeburger Gesellschaft	162,510	6,8	454,550	20	33 1/2
Raffa	161,564	3	—	—	5
Neu-Essen	325,222	12	775,000	33 1/2	66 1/2
Nordstern	92,293	2	3,189	—	2 1/2
Pluto	579,581	10,5	575,870	11 1/2	15

1) Vom Reingewinn wurden jedoch 250,000 Mark dem Sicherungsbestand überwiesen, welche vielleicht als ergänzende Abschreibungen zu beachten sind. Denn wozu Rücklagen für schlechte Schuldner in solcher Höhe bei Bergwerks-Gesellschaften nötig sind, zumal die Hibernia schon davon 350,000 Mk. aus dem Jahre 1891 besitzt, erscheint unverständlich.

2) Diese Ziffer setzt sich zusammen aus 50,540 Mk. tatsächlichen Abschreibungen und 299,450 Mk. Aufwand für Schachtbauten, Wasserhaltung usw., welche die Verwaltung, da sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig waren, ähnlich wie im Vorjahre, dem Betriebe belastet hat. Ohne Hinzurechnung dieser Aufwendungen würde die Abschreibung noch nicht ganz 1 pCt. betragen, also viel zu gering sein. In Aktionärkreisen betrachtet man daher die erwähnten Bau-Aufwendungen ebenfalls als Abschreibungen.

3) Die Gesellschaft Nordstern verrechnet auf Schachtbauten 134.094 Mk. Zinsen und Aufgeld der Schuldverschreibungen, also 41.825 Mk. mehr, als sie zu Abschreibungen benutzt. Es geschieht das auf Grund eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung, der bei Aufnahme der Anleihe gefaßt worden ist, entspricht aber nicht den sonst üblichen Grundsätzen.

Nach rationaler Bergbau-Methode muß von einem gewissen Stand- und Zeitpunkt der Grube an die »unterirdische Verfassung« des Unternehmens, wie es eben heißt, sich nahezu gleich bleiben. Die Abschreibungen entbehren bei ordentlich geleiteten Grubenbetrieben aus diesen heraus jeden Grundes. Ist man democh gezwungen, Veranlassungen zu Abschreibungen resp. Rücklagen in bezug auf Aus- und Vorrichtungen zu machen, so kann das nur darin seinen Grund haben, daß die technische Rationalität, die aus mehreren und gewichtigen Gründen beim Bergbau allein maßgebend sein soll, mit der kaufmännischen Rationalität veranlaßt wurde: analog des Verhältnisses des größern Einflusses der kaufmännischen Leitung als der technischen. Es ist nämlich ein Lehrsatz der hier in Betracht kommenden Spezialwissenschaft, daß bei richtiger Betriebsführung die Zahl der Arbeiter, der Verbrauch des Holzes, das Verhältnis der Aus- und Vorrichtungsarbeiten zu den produktiven Punkten und innerhalb der Letzteren wieder das Verhältnis zwischen Erzebergbau und Pfeilerbau, somit dann auch der Grub- und Erzkohlenfall sich stets gleich bleiben soll. Dieses kann, setzt man den Zeitpunkt und den Entwicklungsstandpunkt der Grube nicht zu früh an, nach dem Stande der Bergbaulunde und der Kenntnis der Natur des Kohlenbeckens, theoretisch erzielt werden. Es ist so mancher junge Streber im technischen Bergbau, der alle die oben aufgeführten netten Sachen zu erreichen sich vorgezigt, von den zerstörenden Einwirkungen der kaufmännischen Oberherrschast in seinem Eifer total abgelenkt bald zu der Einsicht gelangt, daß der heutige, unter der Vormüßigkeit der Dividendenschlucker stehende, und nach den durch die brutale Willkürherrschaft der Konkurrenz

und Ueberproduktion hervorgerufenen Schwankungen des Kohlenmarktes betriebene Bergbau unmöglich rational geführt werden kann. Wo die mögliche und aus kräftigen Gründen gebotene technische Rationalität nicht die Regel bildet, da ist man berechtigt von Anarchie zu sprechen. — Was ist es auch wohl anders, wenn »von oben herab« ex abrupto die Anweisung gegeben wird, die Aus- und Vorrichtungsarbeiten einstweilen zu stillen und auch die minderproduktiven Punkte still zu legen, als die Aufhebung der Regel und Ordnung, die Concession an die aus den Börsenspekulationen und den Marktschwankungen entspringende anarchische Produktionsweise! Auch der so viel und mit Recht verschrieene Raubbau gehört zu den Merkmalen der Anarchie im deutschen Kohlenbergbau. Hat man auf diese Weise trotz der ungünstigen Verhältnisse doch noch seine »hohen« Dividenden eingeholt, weil die nötigen Aus- und Vorrichtungen unterlassen sind, alsdann wird es bei günstigeren Zeiten selbstredend nötig, daß Abschreibungen und Rücklagen für die notwendigen unproduktiven unterirdischen Betriebe gemacht werden, da man schon den ev. Profit vorher weggenommen hat.

Die »Frankf. Ztg.« hat bei dem Citat selbst einen Satz hinzugefügt: »Es pflegen aber die Gesellschaften um so höhere Abschreibungen für geboten zu erachten, je besser sie situiert sind und je solider sie verwaltet werden.« Diese Thatsache hat wohl nur einen geringen rechnerischen Werth, da diese Abschreibungen die Selbstbezahlung der Anlagen ist; insbesondere dazu dienend, die großen Dividenden kleiner erscheinen zu lassen. Es sind eben zumeist oder ausschließlich nur die Blüthen der Dividendenhaft, die auch aus dem den oben citirten Satze gleich nachfolgenden deutlich hervorgehen:

»In besonders ertragsreichen Jahren ist die Geneigtheit zu Abschreibungen überall größer als sonst, sodaß dann auch die sonst nur knapp abschreibenden Verwaltungen sich zu höheren Rücklagen entschließen. (Weil die Dividende es dann zuläßt. D. H.) Wird nachher die Konjunktur wieder ungünstiger, so pflegt mit dem Schwinden dieser Geneigtheit der Unterschied in den Abschreibungssätzen sich wieder zu vergrößern, weil die Einen (die besser situierten) an den höheren Abschreibungen festhalten, die Anderen (die technisch irrational vorgehen) aber weniger abschreiben, um trotz starker Verminderung des Betriebesüberschusses doch die Dividende nicht ebenso stark sinken oder gar wegfällen zu lassen.«

Um die Dividende handelt es sich bei allen diesen Manipulationen und das wäre weiter nicht schlimm, wenn nicht der technische Betrieb darunter zu leiden hätte. Aber die Profitjagd ist der Impuls zum Grubenbetriebe und darum der Letztere allen Manipulationen des Ersteren ausgezigt. Wäre der Impuls ein natürlicher, würde Bergbau wegen der Landesbevölkerung und zur Vergrößerung des Nationalreichthums (durch die Hebung der Schätze des Erdbodens) betrieben, dann könnte nicht diese der Profitwuth entspringende anarchische Produktionsweise Platz greifen.

Rechnen wir die Dividenden von 1891 und 1892 der sieben besten in der Tabelle aufgeführten Zeichen zusammen, so erhalten wir in Summa für

Krenbergische Gesellschaft	120 Proz.
Consolidation	32 »
Dahlbusch	45 »
Kölnener Bergwerks-Verein	30 »
Magdeburger Gesellschaft	53 »
Neu-Essen	100 »
König-Wilhelm	30 »

Rechnet man 2 mal 6% von den Dividenden ab, dann haben die obigen Gesellschaften nach der Reihenfolge 108, 20, 33, 18, 41, 88, 18% innerhalb zweier Jahre verdient, deren Erwerb die Auspöwerung der Massen in sich schließt und daher ein Merkmal der Anarchie darstellt.

Eine Neuerung im Kohlenverbrauch.

Wir lesen in der »Frankfurter Zeitung«:

»Aktiengesellschaft für Kohlenstaub-Feuerung. Aus Berlin, 21. d. M., schreibt uns ein gelegentlicher Korrespondent: „Aus Mittheilungen, die dem Aufsichtsrathe heute vorgelegt werden, erfahre ich, daß der Norddeutsche Lloyd, nachdem seit einigen Wochen in seiner Maschinenhalle zu Bremerhaven an zwei Kesseln unter Aufsicht eines Lloyd-Ingenieurs Heizerversuche gemacht worden sind, sich nunmehr entschlossen hat, das neue Verfahren, vorläufig versuchsweise, auf der asiatischen Linie anzuwenden. Sollte dieser Versuch in der Praxis so ausfallen, daß der Lloyd das neue Verfahren auf allen seinen Schiffen durchführt, so soll es, nach Versicherung der daran interessierten Kreise, sehr weitgehende Ersparnis in Aussicht haben. Angeblich könne er von seinem jetzigen Kohlenbedarf (rund M. 12 Millionen p. a.) etwa den vierten Theil ersparen, an seinem Heizpersonal etwa zwei Drittel. Die Versuche in Bremerhaven wurden auch von Ingenieuren und Industriellen aus Oesterreich, Rußland, England und Amerika

beschäftigt, welche eventuell das Patent zu erwerben wünschen. Verhandlungen dieser Art nach Österreich und Rußland hin sollen bereits am Abschluß stehen.

Die Feuerung mit Kohlenstaub ist eigentlich keine Neuerung; denn hin und wieder ist schon vor längerer Zeit eine Art Kohlenstaubfeuerung mit Erfolg eingeführt. Es könnte sich hier nur darum handeln, daß der Norddeutsche Lloyd diese Feuerungsart definitiv einführt, welches nach den eingehenden Versuchen wohl anzunehmen ist.

Daß die Kohlenstaubfeuerung, richtig geübt, profitabel ist, kann und konnte schon wegen der hierbei vollkommenen Verbrennung der Kohlen nicht zweifelhaft sein. Es kann sich bei den Versuchen im Wesentlichen nur darum gehandelt haben, wieviel auf einmal, in welcher Weise und in welchen Zeiträumen Kohlenstaub auf das Feuer aufgegeben werden muß. Dabei ist an ein vorhandenes Feuer auf einem gewöhnlichen Roste gedacht, welche jedoch eine untergeordnete Rolle spielen dürften; vielmehr scheint uns die Flugasche eine größere Bedeutung zu haben, weil der Kohlenstaub einer heftigen und momentanen Verbrennung mit langer Flamme, explosionsähnlich, unterliegt. Die Kohlenstaubexplosionen in den Gruben sind nur eine extreme Form der Kohlenstaubfeuerung (= Verbrennung). Nimmt man die Sache wissenschaftlich, so kann man, einen Schritt weiter gehend, den Schatz aufstellen, daß von den Grubenexplosionen, einschließlich der Sprengungen durch Pulver, Dynamit u. d. h. hinunter zur Stützkohlenverbrennung, alles nur eine einzige Kette von Verbrennungen des Kohlenstoffes in verschiedenen Aggregatzuständen darstellt. Schon längst hätte man, wollte, oder besser, »konnte« man den dünnhäutigen selbstgewobenen Nimbus der »deutschen Denker« rechtfertigen, die für die Heizung, beste Art der Verbrennung herauszufinden müssen. Aber das ist eben das traurige an dem »Volk der Denker«, daß das Denken nur auf dem Papiere steht; im Schilde steckt davon nichts.

Was uns als Arbeiter bei dieser Neuerung im Kohlenverbrauch besonders interessiert, ist, daß man an Leute zur Heizung spart, also die Heizwärme sofort vergrößert. Als Vergleiche interessiert uns die Erparnis an Kohlen, welche die Kohlenproduzenten direkt mit allen ihren Konsequenzen trifft und, wird diese Neuerung in umfassender Weise eingeführt, dann wird auch für längere Zeit den bestehenden Zeichen eine Geschäftskrise von vielstärker Wirkung octroyiert und das Kohlen Syndicat kann — zu Hause bleiben.

Die Kraft der Organisation.

Der Druck der vereinigten Arbeiterschaft zeigt sich in England, wo die Vergleiche in starken und gut ausgebildeten Koalitionen organisiert sind, die sich als Lebenszähne und äußerst kampfbereit bewiesen haben, neuerdings in dem Verhalten des Premierministers Gladstone. Am Nachmittag des ersten Mai empfing Gladstone eine Deputation von Grubenbesitzern, welche sich gegen die proponierte Einführung des Achtstundentages aussprachen. Der Premier wiederholte, er sei gegen die Einführung dieser Neuerung und für die Aufrechterhaltung der individuellen Freiheit, aber er sei ein alter Mann und diejenigen, welche nach ihm kämen, seien offenbar anderer Meinung. Diese Sprache war ungewöhnlich und nahm der Deputation jeden Zweifel, mit ihren kapitalistischen Wünschen auf die Dauer durchzukommen. Das ist die Wirkung des Arbeiterdruckes.

Ohne erklärte Sozialdemokraten zu sein erreichen die englischen Arbeiter, kraft ihrer Organisationen, welche sie zur Erkämpfung des Achtstundentages geschlossen zur geeigneten Zeit politisch ins Feld führen, bedeutend mehr als die deutschen Arbeiter, welche zwar eine eigene politische Fraktion (die sozialdemokratische Partei) in den Reichstag wählen, die aber den Gegnern gegenüber numerisch zu schwach ist und auch in keiner Weise durch große geschlossene Organisationen in Achtung gehaltener Weise bezüglich ihrer Vor schläge in Reichstage unterstügt wird. Während sich die Arbeiterbewegung in England ganz organisch entwickelt; zuerst die großen Arbeiterorganisationen ins Leben gerufen und deren Kämpfe mit den Kapitalisten durchgeführt werden, so dann kräftig und mit Erfolg — vermöge der großen Organisationen — die Gesetzgebung beeinflusst wird, und so auf diese Weise, vom Kleinen zum Großen fortschreitend, die vorgezeichneten Ziele endlich und dauernd erreicht werden, verfährt die deutsche Arbeiterschaft in ganz entgegengesetzter Weise. Sie brüht mit einer eigenen Partei in der gesetzgebenden Körperschaft, läßt dieselbe aber einseitig in der Zahl zu schwach und anberühmtheit ohne die Energie großer geschlossener Organisationen

allein auf dem Plane, wodurch die politische Thätigkeit kaum mehr als agitatorisch und dekorativ zu wirken vermag. Es fehlt eben die Kraftfülle und der Nachdruck der Massen, die für irgend eine besondere Frage sich geschlossen erheben und einstecken.

Die Arbeiter in England sorgten in erster Linie für die Aufriechtung eines sozialen Colosses der Arbeiterschaft, dem zwar zuerst das wissenschaftliche Prinzip fehlte und der eben darum der herrschenden Klasse nicht sehr gefährlich schien, welche aus diesem Grunde der Coalition keine allzugroßen Hindernisse in den Weg legte, im Gegentheil sich ab und zu damit verständigte. Nun aber, da sie dem Kapitalismus gefährlich werden, sind die großen Vereinigungen nicht mehr zu zerfallen. Sie haben mit der politischen Aktion jetzt die letzte Position in der erfolgreichen Bekämpfung und schließlich der Eroberung ihrer bisherigen Ausbeuter erreicht. Die deutschen Arbeiter dagegen stellen zuerst das wissenschaftliche Prinzip auf und huldigen demselben, aber die Opfer, die eine notwendig dazu gehörende Organisation erfordert, werden nicht gebracht. Einseitigkeit begreift ein Theil unter der verdummenden Beeinflussung der Gegner das Wahre und Ideale noch nicht; der Horizont ist hierfür nicht hoch und weit genug, da ihm die Schulung durch die Organisationen (wie in England) fehlt. Andererseits sind die erkrankenden Arbeiter zum großen Theil zu kräfte, keine Herausforderung zu faul und suchen diese Faulheit damit zu verdecken, daß sie an den Erfolg eines einmüthigen Vorgehens zu zweifeln vorgeben; sie wollen erst »von Andern« die Probe auf das Exempel machen lassen. Daß bei einer derartigen Theilnahmslosigkeit jeder Versuch scheitert, notwendig scheitern muß, das zu bedenken erfordert wieder zuviel Anstrengung für ihr wässriges Gehirn. In Deutschland will ein jeder nach seiner speziellen Fassung glücklich werden und wo 3 deutsche Arbeiter zusammen sind, hat man sofort 4 verschiedene Ansichten. Zum dritten ersieht das Ausbeuterthum an dem wissenschaftlichen Prinzip, wie gefährlich und vernichtend es für sie ist, wenn zur Idee, zum Willen, sich die Macht gesellt — praktisch ist das in England jetzt zu beobachten —, darum sucht sie, und nicht ohne Erfolg, mit allen Mitteln die Arbeiter machtlos zu erhalten und lehren sie, daß leider der Muth, den brutalen Eingriffen in ihre Menschenrechte den genügenden Widerstand entgegenzusetzen.

Ich möcht mich rüftig in die Höhe heben,
Doch kann ich's nicht; am Boden muß ich kleben,
Umkrächzt, umzückt von ekkem Wurmgewicht.

So kann der deutsche Arbeiter mit H. Heine sagen und diese Signatur ist ein Abbild seines Gesamtcharakters, woran die deutsche Arbeiterbewegung schon lange gekrank hat und heute noch krankt.

Am Ende fehlt auch dem deutschen Arbeiter der mächtigste Culturpfeiler, das Bedürfnis. Er ist eben zufrieden, wenn er den Magen gefüllt hat, ist auch es nur von Kartoffeln; wenn er warm angezogen ist, und sind es auch nur Lumpen, die er auf dem Leibe trägt. Er fühlt keine tiefe Lebensstellung nicht, weil es ihm an dem Bewußtsein seiner Menschenwürde mangelt.

Der Segen der neuen Arbeitsordnung.

Es wird uns mitgetheilt, daß auf Zeche Mont Genis auf der 1. Hauptsohle, 4. Abtheilg., Flöz Nr. 11 am 14. April eine Lohnreduction angekündigt, die am 15. schon gleich in Kraft getreten sei. Darob ist nun eine Erbitterung unter die Leute gefahren, daß die Zeche ihre selbstgemachte Arbeitsordnung nicht inne halten; denn im § 12 heißt es im Absatz 2: »Eine Herabsetzung des Gehaltes bei gleichbleibenden Verhältnissen, oder eine Herabsetzung der Schichtlöhne muß den Arbeitern so frühzeitig mitgetheilt werden, daß sie in der Lage sind, von ihrem Abdingungsrecht Gebrauch zu machen.« Zunächst richten wir nun die Frage an die dortigen Kameraden: Waren die Verhältnisse vor und nach der Reduction gleich? Was kann man man alles unter »Verhältnisse« verstehen? Wer beurtheilt die Verhältnisse? Und selbst dann, wenn alle Fragen zu Gunsten der Arbeiter beantwortet würden, welches sicher nicht der Fall werden wird, was tritt denn ein, wenn man diese völlig harmlose Bestimmung bricht? In der ganzen Arbeitsordnung ist mit keiner Silbe von irgend etwas diesbezüglichen die Rede, was den Arbeiter sichern könnte — Zwar bestimmt die Nr. 3 in § 4, daß die Arbeiter die Arbeit sofort verlassen können, wenn ihnen der versprochene Lohn vorbehalten wird ohne genügende Veranlassung, aber — wer sagt denn, daß keine genügende Veranlassung vorgelegen hat? wer beurtheilt die »genügende Veranlassung«? und welcher Natur muß diese sein? Und selbst

wenn dieses alles für die Vergleiche günstig entschieden würde, dann steht es ihnen frei — sofort abzulehnen. Das ist der Spaß! Aber man beachte doch gefälligst den Wortlaut im letzten Absatz des § 4 genau: »In dem unter 2 und 3 (§ 3) ist eben citirt) bezeichneten Fällen ist der Austritt ohne Aufkündigung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.« Also bleibt es bestenfalls dem geschädigten Bergmann überlassen, wenn »Thatsachen, die nicht bestritten werden können,« vorliegen, sofort oder innerhalb 7 Tagen abzulehnen, d. h. sich den Brodforthoch zu hängen. Dem welche Zeche beschäftigt wohl einen Bergmann, der ex abrupto angelassen kommt? In erster Linie handelt es sich jedoch darum, ob die »Thatsachen« anerkannt werden; sonst tritt das Gegentheil ein: Die Zeche rebanchirt sich mit dem Abhalten eines Stägigen Lohnes. Der Bergmann kann dann klagen gehen, zahlen für den Rechtsanwalt mehr an Vorwurf als er, sollte das Recht sich auf seine Seite neigen, was aber in jedem Falle erfahrungsgemäß höchst unwahrscheinlich ist, zu erlangen hat. Was wird er thun? Alles ist aussichtslos! Das ist der Segen der neuen Arbeitsordnung!

Der Ursprung des Klassenhasses.

»Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft,« so lautet der § 130 des deutschen Strafgesetzbuches. Dieser Paragraph bezweckt weiter nichts, als eine »Begrenzung« der Anreizung zum Klassenhass; die völlige Niederhaltung des Klassenhasses ist in der heutigen sozialen Ordnung unmöglich — Wer seine Augen und seinen gesunden Menschenverstand gebraucht, hat sich nur die Dinge anzusehen, wie sie heute sind und der Klassenhass setzt sich mehr oder weniger, je nach dem Grade seiner Empfindlichkeit fest. Denn wer wird nicht soviel Egoismus besitzen um nicht gerne auch in die bevorzugte Klasse zu gelangen, die im öffentlichen Leben auf Schritt und Tritt sich seiner Wahrnehmung aufdrängt? Und wer wird sich heute noch der Wahrheit verschließen, daß es ohne große Glückfälle keinem möglich ist, die Freuden der bevorzugten Stände dauernd zu genießen? Die absurden Sprichwörter: »Was man will, das kann man« und »Dem Muthigen gehört die Welt,« oder »Jeder ist seines Glückes Schmied« usw. sind nur werthlose, einseitige, ideologische Phrasen — Vielmehr werden mit der größten Rücksichtslosigkeit und Schärfe die sozialen Verhältnisse, der einzelnen sowohl wie der Klassen, »geordnet« nach dem allbeherrschenden Kapitalistenprinzip: »Geld regiert die Welt,« oder auf die Individuen angewandt: »Der Vermögende, der Reiche, herrscht.«

Die Unterschiede, welche zwischen den Reichen und Armen überall zu sehr in die Augen springen und welche besonders scharf hervorgehoben zu werden pflegen, sind diejenigen Ursachen des Klassenhasses, welche durch den § 130 des deutschen Strafgesetzbuches, wie sonderbar es auch klingen mag, geschützt werden sollen. Dieses Verhältniß des Gesetzes § zu den Ursachen, deren Wirkungen er unterdrücken soll, führt nothwendig zum friedlichen Kampfe auf legislativem Wege. Hierin liegt einzig und allein die Berechtigung dieser Strafvorschrift. Wird aber der Kampf auf legislativem Wege durch administrative Uebergriffe unmöglich gemacht, oder gegen alles natürliche individuelle Recht befristet, so tritt sofort entweder Slaverie ein, oder der Kampf der Armen gegen die Reichen entwickelt sich — Dann wird der Klassenhass etabliert und zum Austrage gebracht. Denn die Gesetzgeber besitzen nur so lange zu Recht, als sie noch zur Bekämpfung eines offenbaren Unrechtes, als wie der Unterschied der Klassen (Besitzende und Besitzlose) in seinen Wirkungen sich darstellt, einen menschlichen und kulturell beschreibbaren Weg offen lassen.

In den heutigen modernen Einrichtungen liegt für einen klaren Kopf eine große Fülle der Anreizung zum Klassenhass. Abgesehen davon, daß sich der Reiche besser kleidet, besser isst und trinkt, wird auch auf demselben von Staatswegen Rücksicht genommen; allerdings gegen Bezahlung, wie es thatsächlich den Anschein hat. Auf der Eisenbahn laufen in stets ausreichender Zahl die Coupes 1. und 2. Klasse, deren Sitze und Lehnen mit schwellenden Polstern überzogen sind, während die 3. Klasse einfache Bretterbänke präsentirt und nicht selten gedrängt voll gepackt wird. In der 4. Klasse müssen sogar die Passagiere zum größten Theil stehen. Die moralische Würde kommt bei Anwendung dieser »Ordnung« nicht in Betracht, sondern nur

Aneinander gekettet.

Amerikanischer Kriminalroman von D. v. Ellendorf.

Am Abend, während Annie scheinbar die Glückseligkeit selbst zu sein schien und ihr süßestes Lächeln im Anblick zeigte, blieb Arthur in sich geküßelt und schweigend, so daß Jefferson ihn theilnahmsvoll fragte, ob er krank sei. »Du reißst dich bei der Pflege und Sorge um mich noch ganz aus, guter Arthur, wie werde ich Dir Deine Liebe je vergelten können?« sagte er.

Arthur bejaß nicht die Geistesgegenwart zu antworten. »Und das ist der Mann, der Mann der Alles weiß?« dachte er. »Welch eine Verstellung? Was für ein Verhängniß hat er uns beschieden?«

Man sollte glauben, daß Arthur angesichts der Verhältnisse das Projekt mit Marion fallen ließ, jedoch war das durchaus nicht der Fall. Im Gegentheil hammerie er sich mit noch größerer Zähigkeit an dasselbe, denn Annie's Drohungen, das Verbrechen, das nun doch geschehen und die Folgen, die es involvirte, drängten nur dazu, seine Liebe zu der Tochter des Mayors zu kräftigen. Trotz seiner gefährlichen Situation glaubte er »nen Satz« der Hoffnung leuchten zu sehen, denn er sagte sich, daß Annie ihn nicht schon einen Tag nach dem Tode Jeffersons gerathen würde, ein Jahr müsse vergehen und er würde dadurch Zeit gewinnen. Zur rechten Zeit wollte er dann seine Absicht erklären. Würde sie ihn hindern — ihn dann noch als Mitschuldigen ihres Verbrechen zu brandmarken wagen? Wenn sie es that — wer würde ihr glauben? Wie konnte sie beweisen, daß er irgend welches Interesse an Jefferson's Tode gehabt? War er nicht im Begriff, eine Andere zu heirathen? Man tödtet keine Fremde nicht ohne Grund. Würde sie die Behörden veranlassen, Jefferson's Leiche auszugraben? Sicher nicht! Ueberdem war er der Liebe Marions sicher und überzeugt, daß sie, wenn es nöthig sein sollte, drei Jahre auf ihn warten würde, denn er hatte sie unaufsäglich an sich geküßelt. Gegen Annie empfand er einen Abscheu wie gegen ein giftiges Reptil und er schauderte zurück bei ihrer Berührung. Am meisten fehlte ihm ihre kalte Ruhe in Erntommen: sie sprach in derselben liebevollen Weise, wie wenn Nichts geschehen, zu Jefferson und nahm mit einer Haarnadel die Gipsfüßchen aus der Pistole, um sie in die

Medizin ihres Gatten zu mischen, während sie mit ihm hinter dem Vorhang seines Krankenbettes scherzte und lachte. Arthur entdeckte noch nicht das leiste Jucken in ihren Gesichtszügen, nicht das geringste Zittern ihrer Hände und dennoch bangte ihm vor der Entdeckung.

»Habe Vertrauen zu mir, Arthur,« sagte sie, wenn sie seine von Furcht entstellten Züge sah, »ich werde ein Ende machen und bin auf meiner Hut.«

»Aber Du könntest Verdacht erregen?«

»Bei wem?«

»Bei den Ärzten, den Dienern.«

»Dazu ist kein Grund, aber — geseht, man schöpft Verdacht?«

»Man würde eine Untersuchung anstellen, Annie.«

»Sie lächelte mit jenem Air, das nur die Sicherheit, das Selbstbewußtsein verleihen.«

»Mögen sie untersuchen und experimentiren so viel als sie wollen,« sagte sie, »sie würden nichts finden, oder bist Du ein solcher Narr, zu glauben, daß ich Arsenik gebrauche? Mein Mittel läßt keine Spuren zurück.«

»Um des Himmelwillen sei still.«

»Ich habe mir ein Gift beschafft, welches noch unbekannt und jeder Analyse spottet — ein Gift, von dem die Ärzte — die gelehrtesten nicht ausgeschlossen — die Symptome nicht kennen.«

»Aber von wem erzieltest Du dieses? —?« Er wagte das Wort Gift nicht auszusprechen.

»Das ist meine Sache, aber so viel kann ich Dir sagen, daß Derjenige, von dem ich es erhalten, die Gefahr mit mir theilt und — das weiß Er. Daher ist von dieser Seite nichts zu fürchten, auch habe ich einen solchen Preis dafür bezahlt, daß bei dem Verabfolgung die Neue ebenfalls ausgeschlossen ist.«

Ein Widerspruch trat auf Arthur's Lippen; er wollte sagen: »Es ist zu langsam,« aber er hatte den Muth nicht dazu.

Annie las den Gedanken in seinen Augen.

»Es geht langsam, weil ich das für gut befinde,« sagte sie.

»Vor Allem muß ich wegen des Testaments im Klaren sein und versuche nun, zu erfahren, ob er es geändert hat.«

Sie beschaffte sich fortwährend mit Gedanken wegen des letzten Willen Jefferson's und in den langen Stunden, während welcher sie an seinem Krankenbette wachte, gelang es ihr endlich, ihn zu Aeußerungen über ihr Lieblingsthema zu bringen.

»Ich begreife nicht,« sagte er, »warum nicht Jeder stets mit seinen weltlichen Angelegenheiten in Ordnung ist und die letzten Wünsche dem Papier übergibt, im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses. Welchen Unterschied macht es denn da, ob Jemand krank oder gesund ist?«

Bei diesen Worten schenkte Annie große Niedergelassenheit und sagte, daß der Gegenstand zu schmerzhaft sei, um zwischen ihnen diskutiert zu werden, und vergoß sogar echte Thränen, die ihr Taschentuch benetzten und sie, als dieselben die Wangen hinabrollten, schüner und unwiderstehlicher denn je erscheinen ließen.

»Du süßes, kleines Geschöpf,« sagte Jefferson, glaubst Du denn, daß das Auflesen des Testaments meinen Tod beschleunigt? Doch Du weißt ja so gut wie ich, daß ich zwei Tage nach unserer Hochzeit Dir mein ganzes Vermögen vermacht habe! Und — warte mal — hast Du nicht eine Kopie des Testaments erhalten? Gehe doch und hole es.«

Sie wurde abwechselnd roth und blaß. Warum fragte er nach der Kopie des Testaments? Wollte er es zerreißen? Ein plötzlicher Gedanke kam ihr, der sie wieder ruhiger werden ließ. Jemand wird nicht öffentlich ein Testament vernichten, das vorher schon durch einen Fiebertrieb geändert oder aufs Neue aufgesetzt werden kann, in welchem Falle die Kopie des ursprünglichen werthlos ist. Dennoch zögerte sie einen Augenblick und sagte: »Ich weiß nicht mehr, wo ich es habe, Sohn.«

»Aber ich weiß, wo es ist, Annie, in der ersten Schublade links in Deinem Glaschranke, doch, ich bitte Dich, hole es.«

Als sie sich entfernt hatte, sagte er zu Arthur: »Das arme Kind — arme, theure Annie! Wenn ich sterben sollte, würde sie mich nicht überleben!«

Arthur's Sinne wirbelten, er konnte seine Gedanken nicht in Worte kleiden, auch hätte er dazu den Muth nicht gehabt. »Was!« dachte er, »Annie behauptet, der Mann wisse etwas? Nein, es ist nicht möglich!«

Als Annie mit der Kopie zurückkam, las Jefferson es laut vor und nickte bei jedem Satz, in dem von der Liebe zu seiner Frau die Rede war, mit dem Kopfe, als Zeichen seines Einverständnisses.

(Fortsetzung folgt.)

der »Reich«. Die Neutabilität der Bahnen in Bezug der Achsenzahl würde jedenfalls höher sein, wenn die 1. und 2. Klasse vollständig wegfiele. Würde das aber ein unerhebliches Moment bilden, dann drängt sich die Frage auf: »Warum wird dann nicht auch die 3. Klasse gepolstert?« Im Verhältnis des Comforts und der Benutzung der 1. und 2. Klasse werden die Fahrpreise sehr verhältnismäßig stehen und in diesem Verhältnis liegt die oben erwähnte Rücksichtnahme, welche dem Klassenhass Vorhieb leistet.

Eine weitere Anreizung zum Klassenhass liegt auch darin, daß für die Reichen Wartefläche 1. und 2. Klasse eingerichtet sind und hiermit dem Bestreben der Besitzenden zum »Reich«, von dem »Proletariat« streng abzukleifen, aufs bereitwilligste entgegenkommt. Jede Abgrenzung, jede Abgrenzung, bringt aber eine Gegenfähigkeit hervor, welche bei Hervorhebung des hohen Eigensinns, mit dem besten Fleiß auch ein besserer Mann zu sein, sofort zur klaren Feindseligkeit ausschlägt und den durchdringendsten Klassenhass hervorbringt und nährt.

Sogar in den Religionsübungen wird nicht einmal der Anreiz zum Klassenhass gehalten. Man findet da in verschiedenen Kirchen sogenannte »Kirchenstühle«, welche dazu dienen, daß sich die reichen Gemeindeglieder von ihren ärmern Glaubensgenossen auch hier noch zu fern halten können; damit sie selbst hier mit ihrem Vermögensstolz in äußerlichem Glanze den Eigensinn nicht abgeben und dadurch den schlechter situierten Gemeindegliedern ihre Armut besonders lebhaft zur Empfindung bringen. Damit wird wiederum der Klassenhass lebhaft angeheizt. Nicht genug hiermit wird auch noch auf den Friedhöfen, wo doch Friede herrschen soll, die Feindseligkeit in der Abgrenzung der Grabplätze der Reichen durch feste Umzäunung gefördert. Das religiöse Seelenleben und die Verehrung der Toten wird in der Religion gepflegt; ein jeder gäbe gern seinen seelischen Gefühlen auch auf dem Friedhofe einen äußerlichen Ausdruck, aber — der schlecht bezahlte Arbeiter kann zum Beispiel nicht, er ist zu arm! Der Reiche aber hat außer einem monumentalen Denkmal auch noch eine feste Umfriedung, und kein fremder Fuß betritt die Hofstätte seiner Lieben. Aber wie ist es mit der Gruft der Armen? Wird auch diese vor fremder Verührung geschützt? Durch diese scharfe Unterscheidung setzt sich Groll und Bitterkeit in den Herzen der Armen gegen die Reichen fest. Die Aufrechterhaltung des Klassenhasses ist in diesen Verhältnissen im bedeutenden Maße enthalten und wird voraussichtlich noch mehr gesteigert werden, weil das Raffinement in dem Luxus und die Höhe der Ueberhebung und des Dünkels noch lange nicht erreicht zu sein scheint.

Zu Theater findet man ebenfalls die Huldigung des Mammons ausgedrückt in der Bevorzugung des Reichen gegen den Armen. Außer dem Vorzuge, sich in reinem Raffinement des Gemüthes der Augenbewaffnung (Operngucker) zu bedienen, genießen die »besseren Stützen«, eben durch die darauf abzielende Einrichtung, auch noch die Begünstigung, die Darstellungen aus nächster Nähe oder besser Perspektive betrachten zu können, auf Grund ihres größeren Entrees. Aber gerade durch die Uebermacht des Besitzes einerseits, durch die einer Dummheit ähnlich liegenden Zurücksetzung der Enterbten andererseits, welche trotzdem die Last der ganzen Arbeit für die Besitzenden tragen, wird die Empfindlichkeit und das Würdigkeitsgefühl der ärmeren Bevölkerung aufgerichtet und somit der Klassenhass geschürt.

Es ist überhaupt in unserer kapitalistischen Periode, wo der Besitz die ausschlaggebende Rolle spielt, nicht anders zu erwarten, als daß dem blauen Mann auf Schritt und Tritt und in den trasslichsten Formen gehuldigt wird. Es heißt überall:

»Dem Golde Platz! was kümmert euch der Geist,
Was euch der Mensch, wenn er nicht blüht und gleißt,
Wenn er nicht prunken kann mit jenem falben,
Von Schweiß und Arbeit strotzendem Metall? —

Eine nur zu natürliche Folge hiervon (von der Uebermacht des Kapitals) ist eben der oft bis zur Verleugung gesteigerte Vermögensstolz der Besitzenden und die Hintansetzung aller Humanität und billigen Gegenseitigkeitsrücksichten. Schadenfreude und cynischer Spott treten nur zu oft an die Stelle der christlich-menschlichen Gefühle. So ist eben auch nicht zu verwundern, wenn die Reichen in eleganten Putchen, bespannt mit wohlgenährten Mäppchen, in schnellem Tempo über die Straße dahin jagen und für den durch das weithin spritzende Gefähr mit Roth beschmutzten oder mit Staub traktierten Fußgänger nur ein höhnisches Achseln haben. Die Fußgänger gehören zum Beispiel ja doch dem arbeitenden Stande an; es sind eben nur solche, die zum »Fußvoll« gehören.

Vor dem Hotel fährt die Kutsche vor. Der Insasse verfügt sich unter tiefen Bücklingen des in Geldbeuteln ersterbeden Kellners in die hühe »Weinstube«. Der bestaunte oder bespöttelte zum »Fußvoll« gehörende Fußgänger dagegen geht in irgend eine »Kneipe« und hielet sich einen Schnaps für 10 Pf. Er weiß, daß sein Weib der Ansicht ist, ein Schnaps »wäre wohl nicht drüber«; und dieser Gedanke vergällt ihm noch den brennenden Tropfen. Das Gefühl des Glanzes beschleicht ihn dann noch unbewußt und er empfindet einen natürlichen Neid auf den Reichen; einen Neid, der dem Klassenhass so ähnlich ist, wie das Rufen der Henna.

Schon von Jugend auf treten dem Proletariatskinde die Unterschiede zwischen den Besitzenden und Armen als grelle Klassengegenstände entgegen und diese schaffen die Grundlagen zum Klassenhass; indem mit dem bessern Kleide zugleich auch der Stachel des Hochmuths den Sprößlingen der Reichen, theils gesellschaftlich sogar einimpft wird. Der Unterschied zwischen Haben und Nichthaben wird auch schon bei den Kindern scharf und scharf hervorgekehrt und dadurch das Gemüth des »Kind des armen Mannes« so früh schon vergällt. Die Volksschulen auf den platten Lande kommen hier weniger in Betracht als die Schulen in den Städten, wo die Volksschulen neben den höheren, fast ausschließlich vor den Kindern der Reichen besetzten Schulen, zusammen existiren. Hier kommt schon früh der Gedanke auf, daß die Kinder der Reichen später die sogenannten »Bodheren« oder »Arbeitgeber« für die Armen bilden und warum? Weil deren Eltern reich sind. Daß die eigenen Eltern nicht auch reich sind, wird von den Proletariatskindern bitter empfunden und Verwünscheln schafft Raum zur Feindschaft gegen die Reichen, welche später zum vollendeten Klassenhass ausreift.

In der ganzen Lebenshaltung der Reichen, welche sich von der der Armen, d. h. des Arbeiters, scharf und auffällig abhebt, liegt Stoff zur Nahrung des Klassenhasses in Fülle. Die Paläste, die hoch, geräumig und geschmackvoll gebauten Villen und Wohnhäuser, die des äußern Prunks ebensosehr wie der innern Ausstattung entbehren, vergleichen mit den sogenannten Casernen, die außen einen ebenso abstoßenden Eindruck machen, als wie sie sich innen fahl und öde, mit kaum dem nöthigen Hoberputz präsentiren; mit den sogenannten Hinterhäusern oder Einliegerhäusern, welche sich wetteifernd mit den »Methschäfernen« in genau derselben Verfassung oder gar sie noch überbietend darstellen; diese einfache Vergleichung, welche man im Jahrhundert der Aufklärung mit Zug den vergleichenden Anschauungsunterricht in der sozialökonomischen Lehre und Beurtheilung der heutigen Zustände nennen könnte, bringt das gedrückte, elende Dasein dem

Arbeiter zum klaren Bewußtsein. Die ersten Fragen, die sich ihm aufdrängen, sind: »Warum er denn so arm sein muß? Woher jene ihren Reichtum haben? Warum sich er vom Morgen bis zum Abend, jahraus jahrein, von der Jugend bis zum spätem Alter plagen muß für das Wenigste, das »man« ihm zukommen läßt?« — Die nächsten Combinationen nach diesen Fragen führen ihn dem Klassenhass in die Arme — Ueberhaupt alles, was den Unterschied von Arm und Reich darstellt, allda wo der Besitz als ein Moment des gesellschaftlichen Uebergewichtes sich aufspielt, zeigt es sich durch die darin aufstrebende Aufreißung zum Klassenhass als unbefähigt, die Grundlagen einer harmonischen Gesellschaftsordnung auf die Dauer sein zu können. Die Sucht der Besitzenden nach Vergrößerung ihrer Habe, verführt die Reichen notwendig dazu, in der heutigen Gesellschaftsordnung eine gewisse Stabilität zu ihren Gunsten hineinzubringen: Die Arbeiter, d. h. die Armen, werden überhaupt dann erst »zugelassen«, wenn sie sich dazu verstehen, einen Theil ihres Arbeitsvertrages von vornherein dem Kapitalisten, sogenannten »Arbeitgeber«, abzutreten; mit anderen Worten, wenn sie für den Lohn arbeiten wollen, der ihnen »zuerkannt«, der von den Reichen als »auskömmlich« bezeichnet wird. Also haben es die Kapitalisten durch den über Jahrtausende hinaus als »heilig« sanktionirten »Besitz«, (als unantastbares Eigenthum; selbst wenn der menschliche Bruder Hungers stirbe, darf das »geheiligt« Eigenthum nicht angetastet werden; der Begriff des Wortes »Eigenthum« paßt zum Begriff »Eigenthum«) als eine Sache, die die Grundlage aller Ordnung für die Reichen ist, haben sie es in der Hand diejenigen Menschen, die einmal arm sind, stets arm zu erhalten, weil dieselben bei der bloßen Prüfung ihrer Existenz sofort als willenslose Lohnsklaven dem Besitzenden übersteuert sind. Durch diese natürliche Folgen des Eigenthumsbegriffes bilden sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung die beiden Gegenpole »Reich und Arm« als zwei abgegrenzte Klassen« immer mehr und immer scharfer heraus und hiermit zugleich auch der Klassenbegriff, von dem der Klassenhass, auf Grund des natürlichen Egoismus in Verbindung mit dem Klassenbegriff, nur eine extreme Form ist.

Wenn nun wegen der Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung (Privat Eigenthum, durch Exprobrationen schon häufig selbst durch das Gesetz vernichtet) diese als sehr unvollkommen bezeichnet werden muß, sich auch schon dadurch als sehr unvollkommen erweist, daß sie ihre eigenen Ergüsse — den Klassenhass — wenn sie propagirend und gesteigert in die Erscheinung treten, unter Strafe stellt, so wäre die nächste Cultur-Aufgabe der menschlichen Gesellschaft die, die Wurzel alles Uebels zu beseitigen. Wenn, wie es durch den § 130 des deutschen Strafgesetzbuches bewiesen, die natürlichen Folgen aus der Grundlage der heutigen Gesellschaftsordnung strafbar sind, so kann selbstverständlich die bestehende Grundlage auf die Dauer nicht sanctionirt bleiben; und besonders zart und vorichtig müßte jedes Vorkommniß strafrechtlich behandelt werden, welches aus der Gesellschaftsordnung naturnothwendig entspringt. Es ist ein schlechtes Zeichen unserer Culturhöhe und ebenso auch der incitatorischen Spannkraft der unter der bestehenden Ordnung leidenden Klasse, daß derartige Widersprüche soweit sich entwickeln konnten zu Gunsten einer Klasse, die nur 11 Prozent der Bevölkerung ausmacht. Das Urecht liegt im System. So lange das Privateigenthum unantastbar unter selbständigem Privatbestimmungsrecht verbleibt, so lange beides von Gesetz wegen geschützt wird; so lange ist die auf Grund des Privatbesitzes sich von selbst ergebende Uebervortheilung und faltherrige Ausbeutung des Armen durch die Reichen gesetzlich privilegiert. Daß hieraus der Klassenhass resultirt und schließlich zum Austrage kommt, ist mehr als natürlich, ist cultural-nothwendig; weil sonst in eiserener Consequenz und auch ziemlich rasch völlige Versclavung der Armen eintreten würde.

Polizeiliche Aufforderung im Zwangsverfahren.

Die Polizei im deutschen Land
Schafft Sicherheit und Ruh —
Wo sie Gefahr im Anzug fand,
Schloß sie die Thüre zu.

Was wird die Polizei für Freude daran haben, daß wir sie andichten! Grund genug haben wir dazu und dankbar sind wir auch; somit wäre es eine Nachlässigkeit, wenn wir die Gelegenheit, uns dankbar zu zeigen zu können, ungenutzt vorübergehen ließen; sintonalen wir uns der besonderen Beachtung und Fürsorge seitens der h. Hermandad zu erfreuen haben. Da hat nun unsere Zahlstelle Laer die polizeilichwidrige Absicht gehabt, sich in dem Locale des Gastwirths Herrn Friedrich Schmidt in Laer zu versammeln, sich da in den Saal hineinzusetzen und — was konnte dann nicht alles passiren, wenn das Haus voll Leute war? dazu sind auch die Mitglieder des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes bekannt als die schlimmsten Madabrüder. Hervor, was ist das doch gut, daß die Polizei da frühzeitig genug eingegriffen und die Thüre zugeschlossen hat. Wir haben sie darum auch angebittet — Nun sind doch unsere Kameraden in Laer jeder Gefahr entbunden und können, soweit es das erwähnte Local anlangt, ruhig zu Hause bleiben; das verbanden wir ganz allein der Polizei. Die diesbezügliche polizeiliche Aufforderung im Zwangsverfahren hat folgenden Wortlaut:

Nach einer hierher erstatteten Anzeige sollen fortan die Versammlungen der Zahlstelle der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter in Laer in Ihrem Local abgehalten werden.

Bekannt ist für diesen Zweck nicht geräumig genug und entspricht auch sonst nicht den für öffentliche Versammlungsräume erlassenen polizeilichen Bestimmungen.

Auf Grund des § 132 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1868 wird Ihnen deshalb die Benutzung Ihres Locals für obige Zahlstellen-Versammlungen hiermit unterjagt unter der Ermahnung, daß bei Nichtbefolgung dieser Verfügung für jeden Fall der Zuwiderhandlung, eine Strafe von 30 Mark oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 3 Tagen gegen Sie festgesetzt wird.

Gegen diese Aufforderung kann innerhalb zwei Wochen nach Aushängung derselben Beschwerde bei der vorgesetzten Aufsichtsbehörde, dem königlichen Landraths-Amt zu Bochum, angebracht werden, die vorläufige Vollstreckung wird aber dadurch nicht aufgehoben.

Bochum, den 7 ten April 1893.
Die Polizei-Verwaltung des Amtes Bochum 2 (Süd):
Der Amtmann: Name unleserlich.

an
den Herrn Gastwirth Friedrich Schmidt
zu Laer Hellweg.
Zugestellt am 11. April 1893.
Der Polizei-Sergeant:
Böhmer.

Es wird doch nachgerade zu toll, diese versch. Drückerei, d. h. daß sich die Perks in das Local hineindrängen wollten. Die Polizei hat aber Recht! und wenn sie das verrückteste Zeug decretirt, d. h. was wir verrückt finden, Recht hat sie darum oder gerade deswegen doch und behält auch Recht, das haben wir

schon zu vieler Leidwesen erfahren.
Der Zweck heiligt eben die Mittel, so sagt man von den Jesuiten, daß sie es sagen und auch danach handeln, aber wir glauben, daß es zumeist andere Kategorien sind, die diesem Grundsatze huldigen und daß das natürliche Recht so peu à peu zum Teufel geht. Der Begriff vom »Recht« ist heuer so wandelbar wie der Begriff von »Ghre«. Nach unserer Meinung sinkt die ganze Postete immer mehr und mehr zur Gemeinheit und brutalen Knüppel herunter. Alles verdirbt in der feilen Anbeugung des Geldsacks. Das liegt aber nur daran, daß wir nicht genug Polizei haben. —

Knappschaffliches.

Bochum. Bergarbeiter-Versammlung. Zwecks Berichterstattung der Knappschaffsältesten vor hier Donnerstag, den 11. Mai eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung in das Local der Wwe. Krotte einberufen. Nach Wahl des Bureau's begrüßte der Vorsitzende, Herr Kniesbürger, das Vorgehen der beiden Knappschaffsältesten, in einer öffentlichen Versammlung von Knappschaffsmitgliedern Bericht über Knappschaffsangelegenheiten zu erstatten. Bisher sei ein solches Verfahren leider nicht beliebt worden. Nach den Wünschen und Ansichten der Mitglieder sei bisher wenig gefragt worden. Nachdem z. B. die Statuten festgesetzt, wurden sie den Mitgliedern in die Hand gedrückt und diese haben dann zu ihrem Schaden zu spät, daß manche der Bestimmungen den Wünschen der Allgemeinheit durchaus nicht entsprachen, eine Aenderung aber war nicht mehr möglich. Wenn etwas Gutes geschaffen werden sollte, dann müßte man den Mitgliedern auch Gelegenheit geben, an der Verathung theilzunehmen bezw. die Knappschaffsältesten müssen enge Fühlung mit ihren Wählern halten und die Wünsche der Letzteren in öffentliche Versammlungen zum Ausdruck bringen lassen. (Beifall) Hierauf nahm der Knappschaffsälteste Zink das Wort. Derselbe verbreitete sich des längeren über die Ausstellung der Krankenscheine und führte dabei aus, daß durch die eigene Unvorsichtigkeit der erkrankten Mitglieder diese oft geschädigt würden. Es komme sehr oft vor, daß der Krankenschein erst 4 oder 5 Tage nach Eintritt der Krankheit ausgestellt werde. Die Mitglieder haben dann selbst die Schuld daran, wenn sie um so viel Tage zu kurz kommen. Es komme vor, daß von der Besche Krankenscheine ausgestellt werden und später erst ein Krankenschein. Ist letzteres der Fall, so müsse der Arbeiter eben selbst darauf sehen, daß der Krankenschein nicht vom Tage der Ausstellung, sondern vom Tage der Krankheit an datirt wird. Auch müsse genau darauf geachtet werden, daß der Krankenschein ordnungsg. d. h. vorchriftsmäßig ausgefüllt sei. Es komme leider gar nicht selten vor, daß wegen derartigen Unregelmäßigkeiten Strafen eintreten. Strafen von 2, 6, 7 ja bis zu 8 Mark. Redner betont am Schluß seiner Ausführungen, daß es im Interesse eines jeden Mitgliedes liege, welches die Kasse in Anspruch zu nehmen gezwungen sei, pünktlich bei dem zuständigen Knappschaffsältesten zu erscheinen. Ueberhaupt werden die Mitglieder gut thun, sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit an den Knappschaffsältesten zu wenden. Jeder Knappschaffsälteste habe die Pflicht, den Mitgliedern die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Hierauf erstattete der Knappschaffsälteste Kleinbrunn einen ausführlichen Bericht über Einnahmen, Ausgaben und Lage der Kasse im Jahre 1892. Demnach hatte die Fensionskasse eine Einnahme von 6644679 04 Mark, eine Ausgabe von 5796468 22 Mark, mithin einen Ueberschuß von 848210 82 Mark; die Krankenkasse hatte eine Einnahme von 4280077 10 Mark, eine Ausgabe von 3997687 06 Mark, demnach einen Ueberschuß von 282380 04 Mark. Die Generalkosten (in Hauptfache also die Verwaltungskosten) betragen sich auf 267 999 92 Mark. Unter diesem Titel befinden sich folgende Posten: Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß der Beamten 100 374 28 M., einmalige Vergütung für außergewöhnliche Dienstleistung 2522 M., Ruhegehalt des Knappschaffsältesten 63 640 M., Vergütung für Auslöschungsgeschäfte 7514 M., Auslagen-Vergütung der Vorstandsmitglieder 7379 M., Druckkosten, Porto, Schreibmaterialien und Zeitschriften 34 532 M., Schreibhülfe 12 304 M., Reisekosten für die Beamten 5896 M., und einige wenig bedeutende Ausgaben. Die Gesamtkosten betragen, wie schon gesagt, 267 999 92 M. — Der Gesamt-Ueberschuß betrug 1892 1429 998 14 M., wozu das Vermögen am Schlusse des Jahres 1891 im Betrage von 7 594 273 28 M., Summa des Vermögens am Schlusse des Jahres 1892 9 024 271 42 M. — Die Hauptmassen-Vertheilung für die reichsgerichtlichen Verpfändungen schlägt ab in Einnahme 2128 571 79 M., in Ausgabe 137 135 34 M., mithin Ueberschuß 1991 436 45 M. Das Vermögen der Kasse betrug Ende 1892 1975 737 48 M. Aus der Rechnung's- und Vermögens-Uebersicht des früheren Offener Knappschaffs pro 1892 führt der Redner folgendes an: Die Einnahme betrug 976 54 M., an Zinsen wurden eingenommen 776 50 M., insgesammt also 1753 04 M. Das Vermögen betrug am Schlusse des Jahres 1892 49 054 89 M., hiervon an Werthpapieren 21 000 M., an ausgetheilten Kapitalien 26 000 M., Barbestand 2 054 89 M.

Zu der sich an die Berichte der beiden Knappschaffsältesten anschließenden Diskussion wurden insbesondere einige unter Generalkosten eingestellte Ausgaben einer Kritik unterzogen. So wurde auf die auffallende Höhe des Gehaltes und des Wohnungsgeldzuschusses der Beamten (100 374 28 M.) hingewiesen, ferner auf den Titel »einmalige Vergütung für außergewöhnliche Dienstleistung« (2522 M.). Es wurde die Entschädigung der Knappschaffsältesten, welche pro Monat nur 25 M. erhalten, mit vorstehenden Kassenleistungen gegenübergestellt. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß trotz der hohen Gehaltsausgabe für Beamten außerdem eine ganze Reihe Ausgaben für allerlei Vergütungen, wie Vergütung für Auslöschungsgeschäfte, Auslagen-Vergütungen für Vorstandsmitglieder, Reisekosten für die Beamten eingestelltes sind und betont, daß die Verwaltung der Knappschaffskasse unter den heutigen Verhältnissen eine überaus kostspielige ist. Die schon längst in den Vordergrund getretene Forderung der Knappschaffsmitglieder auf Selbstverwaltung der Kasse sei eine durchaus gerechtfertigte. Aus den Abrechnungen bereits bestehender großer Unternehmungskassen, welche der Selbstverwaltung der Arbeiter unterstehen, könne nachgewiesen werden, daß die Verwaltung bedeutend billiger arbeiten könne. Würde die Verwaltung keine so kostspielige sein, so würden die Mitglieder-Beträge ermäßigt werden können. Auch die Ausgabe für Druckkosten usw. erscheint viel zu hoch. Der Vorstand sollte die Druckkosten nicht nach Belieben vergeben dürfen, sondern die Druckaufträge sollten ausgeschrieben werden, damit auch andere Drucker sich um den Druck bewerben könnten und die Druckkosten nicht immer von ein und derselben Firma angefertigt würden.

Nachdem von den Knappschaffsältesten einige aus der Mitte der Versammlung gestellte Fragen beantwortet waren, wies ein Redner darauf hin, wie vorthellhaft und nöthigenfalls Versammlungen, wie die heutige, für die Mitglieder seien. Traurig genug sei es, daß sich die Mehrzahl der Mitglieder um die Knappschaffsverhältnisse so wenig kümmere, und meistens erst

dann, wenn es auf den Nagel brennt. Die meisten Kameraden sehen sich das Statut erst dann genau an, wenn sie durch Krankheit, Unfall oder dergl. dazu gezwungen sind. Leider sei auch die heutige Versammlung nicht so besucht, wie man erwartet hatte; doch die heutige Versammlung sei nur eine Vorversammlung, es werde in nächster Zeit eine weitere Versammlung einberufen werden und da sei es Pflicht eines jeden Kameraden, für einen guten Besuch derselben zu agitieren. Die Gleichgültigen müssen hinter den Dejen hervorgeholt und angepöbeln werden. Der Vorsitzende brachte sodann folgende mittlere eingegangene Resolution zur Verlesung:

„Die heutige, im Knotenischen Saale zu Vorbeck tagende Versammlung von Mitgliedern der Knappschafstasse ersucht die Knappschafstasse nach Kräften auf die Selbstverwaltung der Kasse hinzuwirken.“

Mehrere Redner sprechen im Sinne der Resolution und empfehlen deren Annahme. Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß es unter den Arbeitern fähige Köpfe genug gebe, welche bei der Verwaltung der Kasse auch thätig sein könnten; insbesondere könnten bei der Verwaltung auch Frauen berücksichtigt werden. Nachdem der Vorsitzende u. a. auch die Thätigkeit und den Standpunkt des Knappschafstasse-Bruchhagen abfällig beurteilt und die oben mitgetheilte Resolution einstimmige Annahme gefunden, wurde die Versammlung nachmittags 2 Uhr geschlossen.

Literarisches.

Ueber das Treiben der heiligen Inquisition sind eine ganze Anzahl guter Bücher vorhanden, aber es sind meistens größere Werke, deren Anschaffung dem Arbeiter zu schwer fällt. Deshalb

kann das Erscheinen einer billigen Broschüre, welche sich mit diesem Thema beschäftigt, nur beglückt werden. Die heutige Inquisition. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Religion, lautet der Titel einer Broschüre, von der soeben das erste Heft im Verlage von Joh. Cassenbach, Berlin N. 4, Invalidenstr. 145, erschienen ist. Der Verfasser hat es versucht, soweit es auf dem beschränkten Raume möglich war, ein getreues Bild des wüsten Treibens jenes Glaubensgerichtes zu entrollen. Die Broschüre erscheint in 4 Heften, je 48 Seiten stark, zum Preise von 15 Pfg. pro Heft. Der Preis ist also so gering gestellt, daß einem Jeden die Anschaffung ermöglicht ist. Das nächste Heft erscheint in 14 Tagen. Jeder Colporteur und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Briefkasten.

Styrum. 1. In No. 16 ist der eingelaufene Betrag für den Verband quittirt. Bei Geldsendungen ist auf den Abschnitt stets zu bemerken: wofür! dann sind Irrthümer ausgeschlossen.
2. Wenden Sie sich an E. Springorium Gelsenkirchen, verlängerte Marktstraße.

Berlin. Sie haben ganz richtig vermutet. Es muß in dem Gedichte in No. 16 »Frühlingstrauer« — 1. Vers, 3. Zeile — statt »Frühlingssonne«, »Frühlingshoffnung« heißen. Wir bedauern den Druckfehler und machen zugleich die übrigen Leser unserer Zeitung auf diese Nichtigkeit aufmerksam. D. R.

In Beiträgen, Abonnements und sonstige Einrahmen für den Verband gingen ein:

Linden, F. P. 2,10. Hochstraß, J. S. 9,40. Weißstein, A. B. 23,—. Krudel, F. B. 8,10. Herne, J. R. 36,—. Bre-

denscheid, J. A. 60,—. Effen, Kleinsteuer 0,80. Vork. Steffen 0,90. Uebendorf, A. S. 5,65. Caterberg, A. S. 20,—. Galbe, F. J. 40,40. Derjelbe 0,60. Holthausen, S. D. 18,20. Derjelbe 5,40. Staffurt A. R. 28,60. Berne, C. R. 30,—. Hordel, F. S. 7,—. Brüninghausen, W. Sch. 26,70. Derjelbe 4,20. Braubauerstraße, F. P. 41,70. Bochum 1, F. R. 34,50. Ebin-gerode, S. T. 3,05. Grunne, G. R. 7,75. Hausdorf, A. W. 6,—. Hamme, A. W. 21,—. Kirchhörde 2, C. A. 25,45. Merk- lunde, Chr. B. 13,80. Derjelbe 1,20. Schüren, S. St. 16,55. Derjelbe 2,—. Bochum, A. Wetns 10,40. Dortmund 5, C. S. 0,60. Derjelbe 21,40. Heizen, W. F. 14,95. Dümpten, W. P. 23,30. Haarzopf, W. Sch. 15,35. Derjelbe 0,60. Lichtendorf, F. R. 24,25. Necklinghausen, F. R. 30,—. Neckendorf, J. W. 14,—. Waldenburg, B. Sp. 16,35. Laue 0,60. Laer, A. W. 20,—. Lüderburg, C. W. 2,80. Eichlinghofen, W. Sch. 80,—. Altenbochum 1, C. W. 28,—. Altenbochum 2, C. W. 9,—.

Für die Unterstützungskasse ging ein:

Kirchhörde 2, 2,40. Hochstraß, J. S. 1,70. Herne J. R. 4,—. E. Netted 642,90. Großsch, R. Bahrdt durch C. W. Tölle 32,20. Hordel J. S. 3,—. Holthausen S. D. 0,50. Caterberg, A. R. 0,40. Merklinge, C. W. 0,70. Bochum 1, F. R. 3,10. Derjelbe 3,—. Hamburg, C. Legien 100,—. Heizen, W. F. 2,40. Haarzopf, W. Sch. 2,90. Necklinghausen, F. R. 1,50. Laer, A. W. 5,20. Altenbochum 2, C. W. 0,80. Die Gerber von Elmshorn durch Gediga 30,—.

Den Gebern besten Dank, weitere Gaben nimmt gerne entgegen.

Gelsenkirchen, 13. Mai. J. Meyer, Cassirer.

Für die Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung wird ein

fähiger Mitarbeiter

gesucht, der einen Theil des Inhaltes dieses Blattes gegen ein mäßiges Entgelt übernimmt. Nur auf solche wird reflektirt, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen und in der Wissenschaft derselben derart bewandert sind, daß ihren Arbeiten keine groben Fehler in dieser Beziehung unterlaufen. Benützte Sprachkenntnisse bilden selbstredend die Voraussetzung.

Offerten mit Angabe über den Umfang und die verschiedenen Gebiete, über welche die wöchentlich bestimmten zu leistenden Beiträge sich erstrecken, sowie über Honorar und Bedingungen bitten unter genauer Adresse der Reflectanten an die Redaktion dieses Blattes einzuliefern zu wollen.

Zur Reichstagswahl

machen wir unsere Leser darauf aufmerksam, daß nach § 8 des deutschen Wahlgesetzes die Wahlerlisten spätestens 4 Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen sind. Einsprachen sind innerhalb der ersten 8 Tage nach Beginn der Auslegung bei der Behörde, auf dem Lande beim Ortsvorsteher, in den Städten beim Bürgermeister-Amt, anzubringen und innerhalb 14 Tagen zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Der späteste Tag der Auslegung ist Donnerstag, den 18. Mai. Nach dem 26. Mai sind keine Einsprachen mehr anzubringen. Jeder wahlberechtigte Arbeiter veräume nicht die ersten 8 Tage zur Durchsicht der Listen, weil hochwichtiges auf dem Spiele steht! — Wahlberechtigt ist jeder Angehörige des Deutschen Reiches, der am 15. Juni das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Reichstagswahl!

Oeffentliche Volks-Versammlungen

am Pfingstmontag, den 22. Mai 1893.

Harpen.

Vormittags 11¹/₂ Uhr, im Lokale der Wwr. Stang.

Hordel.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Hartwig.

Agendes-Ordnung für beide Versammlungen:

Die bevorstehende Reichstagswahl.

Referent: Carl Westh-Gesfeld.

Freie Diskussion. Zur Deckung der Tageskosten wird in beiden Versammlungen ein Entree von 10 Pfg. erhoben.

Zum zahlreichem Erscheinen laden ein

Die Einberufer.

Heissen.

Montag, 22. Mai, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Kampmann in Heissen

Große Volksversammlung

für Männer und Frauen.

Referent: Frau Yorlak aus Düsseldorf.

Es ist 10 Pfg.

Der Einberufer.



Lezt Beschluß der letzten General-Versammlung müssen die Unterstüßungsnachsuchende eine Erscheinung von ihrem Vertrauensmann beibringen, ob sie auch Mitglieder der Unterstüßungs-Kasse sind. Wer eine solche Erscheinung nicht beibringt kann auch nicht berücksichtigt werden. Es ist von jetzt ab

jeder Dienstag, Nachmittags 2 Uhr,

für die Auszahlung der Gelder bestimmt und wollen die Auswärtigen ihre Gesuche bis zu diesem Termine einreichen; ein persönliches Erscheinen ist wegen der damit verbundenen Kosten nicht erforderlich. Die Erscheinung muß enthalten: ob Mitglied, ob arbeitslos und wie lange, ob krank und wie stark die Familie ist.

Der Vorstand der Unterstüßungs-Kasse

J. A.: J. Meyer, Cassirer.

Die Buchdruckerei des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter Gelsenkirchen hält sich zur Anfertigung von Drucksachen aller Art bestens empfohlen. Versand nach allen Orten.

Consumverein „Glück-auf“

zu Eichlinghofen und Umgegend.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Bilanz pro 1892.

Activa.		Passiva.	
An Waaren-Conto (Verhände)	7926 97	Per Mitglieder = Anteil-Conto	3528 —
» Cassa-Conto	1756 70	» Reservecapital-Conto	628 —
» Inventar-Conto	800 —	» Betriebskapital-Conto	735 —
» Geschäftsguthaben-Conto	29 77	» Waarenschulden-Conto	1915 81
		Reingewinn	3706 93
	10513 44		10513 44

Die Mitgliederzahl betrug Ende des Jahres 1891 175
Im Jahre 1892 wurden neu aufgenommen 27

Im Jahre 1892 sind ausgeschieden durch Tod 2, freiwillig durch Kündigung 3, in Summa 5 Mitglieder.

Im Jahre 1892 haben sich vermehrt: Die Geschäftsanteile der Mitglieder um 702 Mk., die Cassasumme um 440 Mark.

Der Gesamtbeitrag der Cassasumme betrug am Jahreschlusse 1892 3940 Mark.

Eichlinghofen im Mai 1893.

Der Vorstand.

G. Hansmann. G. Cardinal. Wihl. Böcker I. G. Viefshulte. G. Koch.

Harpen.
Montag, den 22. Mai 1893, Nachmittags 4 Uhr, Zahlstellen-Versammlung beim Wirth Stang. Zahlreiches Erscheinen notwendig. Vormittags Volks-Versammlungen. Der Vertrauensmann.

Linden.
Habe für unsere ausgesperrten Kameraden neuerdings erhalten: 10,55 Mk. Den Gebern besten Dank. Heiner Kämpchen.

Necklinghausen.
Die künftigen Mitglieder werden aufgefordert, die Beiträge pünktlicher zu entrichten. Denjenigen Mitglieder, die länger wie 3 Monate mit den Beiträgen im Rückstande sind, wird die Zeitung nicht mehr zugestellt.

Merklinge.
Die Mitglieder werden ersucht, die Beiträge pünktlicher, wie bisher, zu entrichten, da wir sonst gezwungen sind, den nicht zahlenden Mitgliedern die Zeitung nicht mehr zuzustellen. Der Centralvorstand.

Weitmar.
Als Vertrauensmann für Weitmar 2 ist ernannt G. Kölle, Biemelhausen bei Bochum. Der Centralvorstand.

Guten reinen Kornbranntwein
aus der Kornbranntwein-Brennerei der Firma F. W. Müser, Langendreser ist zu haben in den Filialen Eppendorf, Linden u. Bochum d. Consum-Vereins „Glück Auf“ rheinisch-westfälischer Bergleute.

Kameraden!
Da man mich auf Zeche Fürst Harpenberg gemahregelt hat, sehe ich mich gezwungen, auf andere Art und Weise meine Existenz zu sichern, habe deshalb Pferd, Wagen pp. gekauft und empfehle mich für Ausführung von Kohlen-Fuhren usw.
Vom 10. April an betriebe ich auch einen Handel mit Schweinen. Deuten, in der Nähe der Zeche Fürst Harpenberg. Friedrich Biermann.

Sprung- und Tafelbeerde, Nähmaschinen und Uhren gegen Theilzahlung u. d. baar liefert billig!
Aug. Bölger
Dortmund, Rheinischestr. 47.
Aufnahmen von Feuer-versicherung entfr. prom.

Im Verlage von A. Hoffmann in Zeit ist soeben erschienen:
Der alte und der neue Kurs.
Politisch-satirisches Skizzen-Album.
Text und Musik von B. Strzelewicz.
Preis mit Noten 75 Pfg.
Zu beziehen durch den Verlag.

Leseverein Schüren.
Die monatlichen Versammlungen finden jeden 3. Sonntag Nachmittags 4 Uhr jeden Monats im Lokale des Wirths Herrn S. Gerike, statt.
Schüren.
Der Vorstand.
J. A. Heint. Steffen.

Altkaden.
Sonntag, den 21. Mai, Nachmittags 4 Uhr.
Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Bergleute. Entgegennahme der Beiträge. Wichtiges Erscheinen ist nöthig. Der Vertrauensmann.

Diejenigen Mitglieder des Consum-Vereins rhein.-westf. Bergleute „Glück-auf“, welche am 31. Dezember 1892 aus der Genossenschaft ausgetreten, können ihre eingezahlten Beiträge vom 25. Mai cr. an, auf dem Bureau, Gelsenkirchen, Kirchstraße 9, in Empfang nehmen. Die Auszahlung kann nur dann erfolgen, wenn Quittungsbuch und Mitgliedskarte vorgezeigt wird.
Der Vorstand.

Peter Heep,
DORTMUND, Wüstenhof 10,
empfiehlt sich zur Lieferung von **Completen Aussternern, Möbeln, Betten, Polsterwaaren, Hochherden, Ahren und Nähmaschinen.**
Agentur von Feuer- und Lebensversicherung.

Zahlungstermin: Kalender.
Sonntag, den 21. Mai.
Vormittags 11¹/₂ Uhr:
Gudarde.
Nachmittags 4 Uhr:
Altkaden. Harpen. Hordel. Mengebe. Oberhausen Mengern.
Nachmittags 5 Uhr:
Eppendorfergäbe.
Nachmittags 6 Uhr:
Styrum.
Ihr nicht angegeben.
Egetn. Felthammer.

Zur **silbernen Hochzeitsfeier** unseres Kameraden **Jos. Wörsdörfer** nebst Gemahlin. Gewidmet von den Kameraden.
Liebe die zum frohesten Kranze Flocht der Myrthe Grün,
Läßt sich jetzt in Silberglanz Frühlich neu erblihen.
Und so wandle tren und hold Sich ihr Silber einst in Gold!
Altenessen, den 22. Mai 1893.